

e-Marke Messe-BUS

Anmeldung zum Verleih Nutzungs- & Mietbedingungen

Stand 02/2017



Ford Transit Diesel

Führerschein B (über 25 Jahre), max. 3 Personen

Anmeldung zum Verleih

Ich benötige den Bus in der Zeit vom.....bis(Uhrzeit/Tag/Monat/Jahr) für folgende Veranstaltung:.....(Name, Ort, Datum von bis)

Ich hole den Bus selbst ab (Ort und Zeitpunkt nach Vereinbarung, das Auto kann in ganz Österreich im Einsatz sein) und stelle ihn auch wieder an die nächste genannte Adresse zu (Ort und Zeitpunkt nach Vereinbarung, das Auto kann in ganz Österreich im Einsatz sein). Dafür fällt nur die **Kaution in der Höhe von € 100,-/Tag bzw. mindestens jedoch € 500,- excl. MwSt.** an.

Termin/Ort Abholung.....(Uhrzeit/Tag/Monat/Jahr)

Termin/Ort Rückstellung.....(Uhrzeit/Tag/Monat/Jahr)

Ich wünsche die **Zustellung bzw. Abholung** durch die e-Marke. Die Pauschalkosten dafür für betragen € 500,- excl. MwSt. Wird ein KFZ für die Rückreise und Hinreise des Überbringers zur Verfügung gestellt, entfallen weitere Kosten. Ansonsten fallen Reisekosten (Bahnticket 2. Klasse + Zubringerkosten Bahnhof) sowie Diäten und evtl. Nächtigungskosten für die Hin- und Rückreise an.

Termin/Ort Zustellung.....(Uhrzeit/Tag/Monat/Jahr)

Termin/Ort Abholung.....(Uhrzeit/Tag/Monat/Jahr)

Auf Anfrage stellen wir auch einen **kompetenten Mitarbeiter der e-Marke** im Verkauf/Technik für die o.a. Veranstaltung zur Verfügung. Ich ersuche um Kontaktaufnahme hinsichtlich Wissenstand, Kosten und Verfügbarkeit eines Mitarbeiters.

Ausstattungsünsche

Sie haben die Möglichkeit, den Bus mit folgender Bestückung zu bestellen. Die Geräte werden in funktionsfähigem Zustand mit allen Bedienungsanleitungen und Zubehör (Schlüssel, Fernsteuerung, etc.) beigelegt.



Ninebot black Viper Selbstbalance Roller
Fahrrad-Zulassung

Ucarver E-Roller Fahrrad-Zulassung



E-bike PUCH #Kapazunder Sport



e-speicher
(Gerät nicht in Funktion)



Rollups

Ich benötige folgende **Verkaufshilfen**. Die Ansicht finde ich auf der Website im Download:

- Stk. **Rollup e-Marke Wohnen zum Wohlfühlen**
-Stk. **Rollup e-Marke Energieunabhängigkeit**
-Stk. **Rollup e-Marke Sicherheit**
-Stk. **PV-Modulcheck Airinspector**
-Stk. **ninebot Black Viper**
-Stk. **UCarver**
-Stk. **e-bike**

Mietvertrag

MIETVERTRAG zwischen e-Marke Austria, Polgarstraße 30, 1220 Wien
und

.....(Name, Firma, Anschrift), nachfolgend Mieter genannt.

1. Der Mieter anerkennt durch die Übernahme des vorne angeführten Fahrzeugs, dass es sich samt Zubehör in verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet und er die Wagenpapiere und Schlüssel erhalten hat.
2. Der Mietvertrag gilt für die vorne angeführte Zeit inkl. Abholung/Rückstellung.
3. Der Mieter nutzt das KFZ in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Strafen werden in Rechnung gestellt.
4. Das KFZ darf nur vom Mieter oder den gesondert aufzuführenden Fahrern genutzt werden. Der Mieter versichert, dass er und die gesondert aufgeführten Fahrer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind und nicht einem Fahrverbot unterliegen. Gesonderte Fahrer sind in der Liste auf Seite 4 des Mietvertrages anzuführen.
5. **Der Mieter haftet für das Verschulden aller Personen denen er den Gebrauch des Fahrzeugs überlässt, sowie für eigenes Verschulden.**
6. Das Fahrzeug darf nur gemäß den Bedienungsvorschriften sowie nicht unter Drogen- oder Alkoholeinfluss (0,0 Promille) benutzt werden. Der Transport gefährlicher Stoffe ist untersagt. Im Fahrzeug darf weder geraucht noch gegessen werden. bzw. Tiere transportiert werden. Die Säuberung etwaiger Verunreinigungen werden in Rechnung gestellt.
7. Das Fahrzeug darf nur innerhalb Österreichs bzw. für die vorne angeführte Veranstaltung benutzt werden.

Kaution

Die Kaution für den Bus im Falle der Selbstabholung/Selbstzustellung (inkl. Ausstattung) beträgt € 100,--/Tag bzw. mindestens € 500,--(exkl. An/Abtransport) und diese ist VOR ABHOLUNG an die e-marke per Rechnung zu bezahlen oder bar. zu hinterlegen. Die Kaution wird nach Übernahme/Prüfung in angemessener Frist per Gutschrift oder bar rückerstattet. Der Vermieter stellt dem Mieter das Fahrzeug vollgetankt zur Verfügung. Der Mieter hat das Fahrzeug ebenfalls vollgetankt zurückzugeben.

Versicherung

Für das KFZ besteht eine Haftpflichtversicherung sowie eine Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung in der Höhe von €300,--, die im Schadensfall von der Kaution in Abzug gebracht wird. Diese Versicherung gilt auch für sämtliche Geräte bzw. E-Fahrzeuge im Bus, ABER nur unter der Bedingung, dass bei Nichtbenutzung diese Geräte vollständig im Bus oder andernorts versperrt und gesichert aufbewahrt werden.

Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich das KFZ und die e-mobility Produkte pfleglich zu behandeln sowie es ständig auf Verkehrs- und Betriebssicherheit zu prüfen (Öl- und Wasserstand, Reifendruck), es bei Nichtgebrauch zu verschließen und das KFZ an einem sicheren Ort abzustellen. Der Schlüssel des KFZ ist zu jeder Zeit für Unbefugte unzugänglich aufzubewahren. Dies gilt sinngemäß auch für die Produkte der E-Systeme. Insbesondere ist der Mieter zur fachgerechten Be-,Entladung und Sicherung der Produkte im Bus verantwortlich sowie für die fachgerechte Aufstellung bzw. Nutzung durch weitere Personen.

Reparatur

Wird eine Reparatur am KFZ oder den anderen FZ notwendig, so trägt der Vermieter hierfür die Kosten sofern die Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung des KFZ durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Hat der Vermieter die Kosten zu tragen, muss der Mieter ihn unverzüglich vor Reparaturbeginn zu unterrichten und seine Weisungen einzuholen.

Unfall, Diebstahl, Brand, Beschädigungen des KFZ und der mobilen e-Produkte

Für alle Beschädigungen am Bus und der Ausstattung mit den Geräten haftet der Mieter. Jeder Haftpflicht oder Kaskoschaden ist dem Vermieter unverzüglich zu melden. In jedem Fall ist sofort die Polizei zu verständigen und mit der Aufnahme eines Protokolls zu beauftragen. Gegenrische Ansprüche dürfen weder gegenüber Unfallbeteiligten noch gegen Ermittlungsbeamten anerkannt werden. Der Mieter hat in jedem Fall (Unfall, Diebstahl, Brand) einen ausführlichen schriftlichen Bericht mit den Namen der Beteiligten, etwaiger Zeugen, evtl. Fotos sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge und eine Unfall-Skizze zu erstellen. Bei einem Unfall darf sich der Mieter nicht vor Ablauf der polizeilichen Unfallaufnahme vom Unfallort entfernen. Bei Diebstahl des Fahrzeuges, oder von Fahrzeugteilen sowie Einbruch und sonstigen Beschädigungen durch Unbekannte hat der Mieter sofort Anzeige bei der Polizei zu erstatten und anschließend unter Vorlage der polizeilichen Bescheinigung den Vermieter zu informieren. Der Mieter hat das KFZ und die e-Produkte in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Der Mieter haftet für Schäden des KFZ und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten. Er hat in diesem Fall auch die Schadennebenkosten zu ersetzen, insbesondere für Sachverständige, Rechtsverfolgung, Abschleppkosten und Mietausfall, sowie den Betrag der Wertminderung. Für Schäden, die auf Bedienungsfehler des Mieters zurückzuführen sind, haftet dieser in jedem Falle uneingeschränkt. Sämtliche Schäden (auch Lackschäden oder Schäden an den Werbeflächen) sind auf der Skizze auf Seite 4 zu markieren und entsprechend zu bezeichnen.

Mietvertrag Fortsetzung

Nutzung der Geräte durch Dritte

Die Geräte der E-Mobilität können zum Zwecke einer kurzen Probefahrt nach entsprechender Einweisung durch den Mieter sowie Feststellung der erforderlichen Fahrberechtigungen und Überprüfung der Fahrtauglichkeit (Alkohol) auch Dritten überlassen werden. DIES GILT ABER NUR auf Privatflächen oder angemieteten öffentlichen Flächen, die als solche durch geeignete Absperungen für diese Zwecke markiert sind. Beim Befahren von öffentliche Flächen wie Straßen, Parkplätze, Freiflächen, etc. erlischt der Versicherungsanspruch. Die Haftung geht in jedem Fall auf den Mieter über. Die Formularanwendung „Überlassung an Dritte“ ist verpflichtend!

Übergabe des KFZ an den Mieter

Bei der Übergabe des KFZ wird vom Vermieter dieses Vorschadens/Übergabe-Protokoll ausgefüllt und von beiden Parteien im Zuge der Übergabe unterzeichnet.

VORSCHADENS bzw. ÜBERGABEPROTOKOLL:



Symbol-Abbildungen zur Schadenszuordnung

Schadensbeschreibung:

.....

.....

.....

Für den Vermieter bzw. Vormieter
(Firma, Name, Anschrift)

Ort, Datum

Für den Mieter bzw. Nachmieter
(Firma, Name, Anschrift)

AUFLISTUNG ZUSÄTZLICHE FAHRER:

Vor,- Zuname, Führerschein-Nr.....

Vor,- Zuname, Führerschein-Nr.....

Vor,- Zuname, Führerschein-Nr.....

UNTERWEISUNGS-ERKLÄRUNG:

Ja ich wurde in der Handhabung des KFZ und der darin befindlichen Geräte/Inventar umfassend unterwiesen hinsichtlich Bedienung, Haftung, Wartung und Überlassung an Dritte sowie sachgerechtem Umgang und Verladung, Transport-Sicherung des Inventars im KFZ, fachgerechte Be- und Entladung. Die Formulare zur Nutzung durch Dritte wurden übergeben und werden von mir genutzt.

MIETVERTRAG UNTERSCHRIFT:

Ja ich bin mit diesem Mietvertrages einverstanden und miete den Bus mit/ohne Inventar zu den umseitigen Bedingungen.

Ich habe die Schlüssel am.....übernommen. Unterschrift.....

Ich habe die Schlüssel amretourniert. Unterschrift.....

Für den Vermieter
(Firma, Name, Anschrift)

Ort, Datum

Für den Mieter
(Firma, Name, Anschrift)